

Verbeamtung auf Lebenszeit bei Bandscheibenvorfall

Beitrag von „Conni“ vom 26. April 2006 19:40

Die Ausschlusskriterien liegen im Ermessen des Arztes.

Bei Bekannten schon erlebt:

- Ärger wegen "Übergewichtes" (62kg bei 162 cm Körpergröße),
- Ärger wegen schlechter Sehfähigkeit im Nahsehen (mit Brille),
- Ärger wegen Bluthochdrucks,
- Ärger wegen allergischem Asthma,
- Ärger wegen Senkniere,
- Ärger wegen eines Leberfleckes.

Übrigens: bei Schwerbehinderung liegt alles ganz anders: Dann muss der AA nämlich nur eine voraussichtliche Dienstfähigkeit für mindestens 10 Jahre feststellen und nicht für den Rest des Lebens. Großer Unterschied.

Grüße,
Conni